



Revision 2013: Informationsblatt für Studierende in den zweisprachigen Joint Degree Masterstudiengängen in Rechtswissenschaft der Rechts- und Kriminalwissen- schaftlichen Fakultät der Universität Lausanne und der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich

Version 1.0

1 Allgemeines

Dieses Informationsblatt richtet sich an Studierende, die im Herbstsemester 2013 in einen Joint Degree Masterstudiengang der Rechts- und Kriminalwissenschaftlichen Fakultät der Universität Lausanne und der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich eingeschrieben sind.

Im Rahmen der Revision des Bachelor- und des Masterstudiengangs sowie der Nebenfachstudienprogramme an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich per Herbstsemester 2013 werden auch die Joint Degree Masterstudiengänge der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich angepasst.

Die Rahmenverordnung über den Bachelor- und Masterstudiengang sowie die Nebenfachstudienprogramme an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich vom 20. August 2012 und die Studienordnung Master of Law (StudO M Law) vom 30. Mai 2012 sind seit 1. August 2013 in Kraft. Die Rahmenverordnung Joint Degree ist noch in der Vernehmlassung. Es ist mit einer Verabschiedung des revidierten Reglements im Laufe des Herbstsemesters 2013 zu rechnen.

Informationen zum Joint Degree Masterstudiengang sind folgenden Reglementen zu entnehmen:

- Rahmenverordnung für die zweisprachigen Joint Degree Masterstudiengänge in Rechtswissenschaft der Rechts- und Kriminalwissenschaftlichen Fakultät der Universität Lausanne und der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich vom 27. Juni 2011
- Studienordnung für den zweisprachigen Joint Degree Masterstudiengang in Rechtswissenschaft der Rechts- und Kriminalwissenschaftlichen Fakultät der Universität Lausanne und der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich (StudO M Law UZH UNIL) vom 8. Mai 2013
- Rahmenverordnung über den Bachelor- und Masterstudiengang sowie die Nebenfachstudienprogramme an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich vom 20. August 2012
- Studienordnung Master of Law (StudO M Law) vom 30. Mai 2012
- Weitere Ausführungserlasse

2 Wichtigste Neuerungen

2.1 Schwerpunkte

Neu wird nur noch ein Joint Degree Masterstudiengang angeboten. Dieser kann ohne oder mit einem der folgenden Schwerpunkte absolviert werden:

- a. Wirtschaftsrecht (droit du commerce)
- b. Öffentliches Recht (droit public)

2.2 Studienprogramme

Die Studienprogramme für den Master of Law UZH UNIL mit oder ohne Schwerpunkt bleiben unverändert. Weiterhin müssen im Umfang von insgesamt 30 ECTS Credits eine oder mehrere schriftliche Hausarbeiten in den Themenbereichen des Masterangebots der Zürcher Fakultät oder der Lausanner Fakultät verfasst beziehungsweise in den genannten Themenbereichen Leistungen im Rahmen eines Moot Court erbracht werden.

2.3 Modulangebot

Das Modulangebot der RWF UZH auf Masterebene wird mit der Revision erweitert. Zudem wurden einzelne Module umbenannt.

Konkrete Angaben zum Modulangebot auf Masterebene sind dem Merkblatt der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich zum Modulangebot auf Masterstufe vom 7. November 2012 zu entnehmen.

2.4 Wiederholung von Leistungsnachweisen

Nicht erfolgreich erbrachte Leistungsnachweise des Joint Degree Masterstudiengangs nach neuer Ordnung können einmal wiederholt werden.

3 Übergangsbestimmungen

Der Joint Degree Masterstudiengang wird ab Herbstsemester 2013 nur noch nach neuer Ordnung durchgeführt. Für Studierende, welche einen Joint Degree Masterstudiengang nach alter Ordnung begonnen und bis Ende Frühjahrssemester 2013 nicht abgeschlossen haben, bedeutet dies, dass sie diesen ab Herbstsemester 2013 nach neuer Ordnung fortsetzen.

Für die betroffenen Studierenden gelten folgende Übergangsbestimmungen:

Ab Herbstsemester 2013 werden keine Wiederholungen von Leistungsnachweisen nach alter Ordnung durchgeführt.

Bereits erfolgreich erbrachte Studienleistungen nach alter Ordnung werden nach Massgabe der nach alter Ordnung erworbenen Anzahl ECTS Credits an den Joint Degree Masterstudiengang nach neuer Ordnung angerechnet. Die restlichen für den Studienabschluss erforderlichen ECTS Credits sind gemäss der StudO M Law UZH UNIL nach neuer Ordnung zu absolvieren.

Die im Rahmen eines Joint Degree Masterstudiengangs nach alter Ordnung erlangte Anzahl Fehlversuche wird nach dem Wechsel in den Joint Degree Masterstudiengang nach neuer Ordnung übernommen. Sie wird an die Anzahl zulässiger Fehlversuche nach neuer Ordnung angerechnet, jedoch ohne Auswirkungen auf die Wiederholungsmöglichkeiten nach neuer Ordnung zu haben.

Im Weiteren gelten die von der Fakultätsversammlung erlassenen Ausführungsbestimmungen gemäss Übergangsregelungen für den Bachelor- und Masterstudiengang sowie für die Nebenfachstudienprogramme an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich vom 3. Oktober 2012 analog.